

Zentral für alle Bundesländer - Antrag auf Zustimmung zu Staatsvertrag

Berlin übernimmt Auszahlung der Arbeitnehmersparzulage

Der Landtag hat die Vereinbarung vom 10. November 1994 zur Regelung des Verfahrens der Zusammenarbeit der Länder für die Auszahlung der Arbeitnehmersparzulage aufgrund der Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes durch das Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts in erster Lesung an den Hauptausschuß überwiesen.

Innenminister Franz-Josef Kniola erläuterte in Vertretung von Finanzminister Heinz Schleußer (beide SPD) den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag (Drs. 12/ 238). Der Minister erklärte zu dessen Inhalt, daß die Verwaltungsaufgaben bei der Auszahlung

der Arbeitnehmersparzulage vom Land Berlin zentral für alle Länder übernommen werden sollten. Zur Entstehungsgeschichte sagte Kniola, im Gesetz zur Bekämpfung des Steuermißbrauchs habe der Bundesgesetzgeber eine Regelung zur Arbeitnehmersparzulage getroffen. Diese solle nicht mehr jährlich festgesetzt und ausgezahlt werden, sondern nach Ablauf der steuerlichen Sperrfrist. Zur Verwaltungsvereinfachung solle die Arbeitnehmersparzulage an das jeweilige Anlageinstitut ausgezahlt werden. Eine Prüfung der für die geänderte Verwaltung der Arbeitnehmersparzulage geeigneten Modelle habe ergeben, daß nur eine zentrale Verwaltung sinnvoll sei, bei der alle erforderlichen Daten zusammenliefen und ge-

speichert würden. Das Land Nordrhein-Westfalen habe vorgeschlagen diese Aufgabe dem Bundesamt für Finanzen zu übertragen. Hierfür habe sich allerdings im Vermittlungsverfahren keine Mehrheit gefunden. Es sei damit nur eine Länderlösung geblieben: eine zentrale Stelle für alle Länder. Diese Zentralstelle werde bei der Finanzverwaltung in Berlin eingerichtet und nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel von Nordrhein-Westfalen und den anderen Ländern mitgetragen. Zusammenfassend stellte der Minister fest, mit dem Staatsvertrag gehe die Landesregierung gemeinsam mit den Regierungen der anderen 15 Länder den kostengünstigsten und verwaltungswirtschaftlichsten Weg.

Beisitzer bei den Beschwerdeausschüssen für den Lastenausgleich

Der Landtag hat auf Vorschlag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die ehrenamtlichen Beisitzer bei den Beschwerdeausschüssen für den Lastenausgleich in Nordrhein-Westfalen neu gewählt. Die Wahl erfolgte für den Zeitraum vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 1999. Die Beschwerdeausschüsse sind bei der Bezirksregierung in Münster gebildet und zuständig für den Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bestehen jeweils aus dem Vorsitzenden und zwei ehrenamtlichen Beisitzern, von denen einer Geschädigter sein soll.

Gewählt wurden als Vertriebenen-Beisitzer für die SPD Theo Goesmann (Meschede), Friedrich Herting (Datteln), Hartmut Westphal (Altena), Brigitta Kraft (Detmold), Hedwig Scholz (Mettmann), Günter Köpke (Neuss), Günter Meißner (Kaarst) und Erich Vogt (Haan), für die CDU Heidi Beckmann (Marl), Josefine Bonfert (Bielefeld), Else Fleischer (Solingen), Edmund Meisner (Gütersloh), Marlies Schiebuhr (Köln) und Hans-Heinrich Thomas (Siegen), für die GRÜNEN Harald Wölter (Münster). Als Kriegsgeschädigten-Beisitzer wurden gewählt für die SPD Fritz Reißmann (Lünen), Kurt-Erich Thiel (Warendorf), Dr. Klaus-Dietrich Frank (Hürth), Karl-Heinz Kischio (Köln), Herbert Jung (Troisdorf), Heinz Glißmann (Löhne), Johanna Mengs (Lemgo) und Adolf Mrzik (Mönchengladbach), für die CDU Winfried Dohm (Köln), Arnold Hildebrand (Bad Salzuflen), Hans Lochner (Essen), Werner Schneider (Viersen) und Walter Frank (Duisburg), für die GRÜNEN Harald Wölter. Als Beisitzer für Geschädigte, die ihren Wohnsitz im Schadensgebiet des BFG (Beitrittsgebiet) gehabt haben, wählte der Landtag als Wahlkörperschaft für die SPD Friedel Emons (Münster), Gisela Dresch (Dortmund), Helmut Schirmacher (Bielefeld), Karl-Heinz Kischio (Köln), Herbert Jung (Troisdorf), Jürgen Huppertz (Monheim-Baumberg), Heinz

Krause (Mettmann) und Egon Schünke (Düsseldorf), für die CDU Joachim Frenzel (Bergisch-Gladbach), Georg Hoffmann (Bochum), Dieter Zank (Telgte), Willi Schulte (Lüdenscheid) und Rita Stebel (Düsseldorf) und für die GRÜNEN wiederum Harald Wölter. Als Nichtgeschädigten-Beisitzer wurden gewählt für die SPD Gerhard Bielezki (Dortmund), Hildegard Fiedler (Siegen), Norbert Prang (Dortmund), Dorian Kutzka (Bergkamen), Heinz Weischer (Hamm), Christel Hoffmann (Bielefeld), Norbert Gresschuss (Mönchengladbach), Lydia Rommen (Kevelaer), Michael Hildemann (Mönchengladbach) und Horst Teutenberg (Mettmann), für die CDU Maria Beisheim (Mülheim), Hans Kerst (Kleve), Hans Lummer (Bielefeld), Rolf Melcher (Langenfeld), Heinz Rohe (Menden), Rita Otten (Herford), Werner Wolff (Eschweiler) und Werner

Thies (Hamm) sowie für die GRÜNEN Harald Wölter.

Altersversorgung von TÜV-Sachverständigen

Die Altersversorgung der Mitarbeiter des TÜV Rheinland ist gesichert. Das ergab eine Untersuchung aus Anlaß einer Eingabe von TÜV-Mitarbeitern. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales erklärte dies in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Willi Zylajew (CDU). Zylajew hatte in seiner Anfrage auf die Sorge von TÜV-Sachverständigen hingewiesen, Bilanzverluste der Jahre 1993/94 seien vom TÜV Rheinland mit Mitteln aus der Altersversorgung der Mitarbeiter ausgeglichen worden. (Drs. 12/122)



Der Frauenkreis für Europäische Freundschaft Bad Godesberg hat den Landtag besucht. Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) empfing die Runde in seinen Amtsräumen. Der Frauenkreis unterhält seit fast 30 Jahren freundschaftliche Kontakte zu gleichgesinnten Frauenorganisationen in den Partnerstädten von Bad Godesberg, St. Cloud in Frankreich, Maidenhead in England, Frascati in Italien und Kortrijk in Belgien. Foto: Schälte